Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben

Verfahrensvermerke

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB / § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung in der Fassung vom Mai 2010 hat in der Zeit vom 21.06.2010 bis einschließlich 21.07.2010 in der Lutherstadt Eisleben und den Ortschaften stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 11.06.2010 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 06/2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung in der Fassung vom Mai 2010 mit Schreiben vom 09.06.2010 frühzeitig beteiligt und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Lutherstadt Eisleben, den 16.05.2013

- Siegel -

Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom Februar 2012 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 24/325/12).
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 06.06.2012 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 6/2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Februar 2012 mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2012 bis einschließlich 16.07.2012 in der Lutherstadt Eisleben und den Ortschaften öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung in der Fassung vom Februar 2012 mit Schreiben vom 09.06.2012 frühzeitig beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Lutherstadt Eisleben, den 16.05.2013

- Siegel -

Die Oberbürgermeisterin

Genehmigung

Das Landesverwaltungsamt hat den Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Verfügung vom 15.08.2013
Az. 204.1/10.1/ms-11/13U gemäß § 6 BauGB ~~mit Auflagen / Maßgaben~~ genehmigt.
Von der Genehmigung ausgenommen ist der räumliche Geltungsbereich mit der Darstellung „geplante gewerbliche Baufläche" südlich der L223 / westlich der B 180 im Ortsteil Rothenschirmbach.

Magdeburg, den 15.08.2013

- Siegel -

i. A. Langner
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Lutherstadt Eisleben, den 28.08.2013

- Siegel -

Die Oberbürgermeisterin

Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Verwaltung
- Gesundheitseinrichtung
- Schule
- Kulturelle Einrichtung
- Kirche
- Sport- / Freizeiteinrichtung
- Soziale Einrichtung
- F Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- W Rad- und Wanderwege
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Zweckbestimmung: Segelfluggelände

Flächen für Ver - und Entsorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Ablagerung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- A/E Flächen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen (Nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Bestand	Planung	
NATURA 2000	NATURA 2000	Natura 2000 Gebiet
FFH	FFH	(FFH) Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
NUP	NUP	(NUP) Naturpark
N	N	(N) Naturschutzgebiet
L	L	(L) Landschaftsschutzgebiet
ND	ND	(ND) Naturdenkmal
LB	LB	(LB) geschützter Landschaftsbestandteil
B	B	(B) Biotop

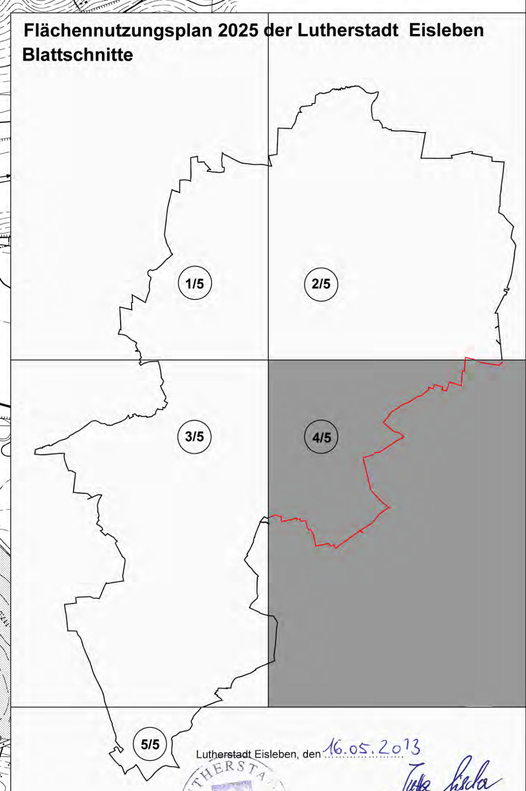

Lutherstadt Eisleben, den 16.05.2013

- Siegel -

Die Oberbürgermeisterin